

Neues Online-Portal OpenData.HRO hebt „Datenschätze“ der Stadtverwaltung

Pünktlich zum internationalen Open-Data-Tag war es so weit: Die Open-Data-Bewegung ist mit dem Start des neuen Online-Portals OpenData.HRO unter der Adresse www.opendata-hro.de auch in der Stadtverwaltung angekommen.

Ziel dieser Plattform ist es, das enorme Potenzial von Daten, die durch die Verwaltung erfasst werden, zu erschließen. Im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung sollen so neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle initiiert werden. Darüber hinaus soll die Qualität der Behördendaten durch das Feedback ihrer Nutzerinnen und Nutzer weiter verbessert werden. Die Zielgruppen des neuen Portals sind vorwiegend (Software-)Firmen, freiberufliche Entwickler, Journalisten und die Wissenschaft, aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Verwaltungsdaten sind über OpenData.HRO als offene Daten frei zugänglich und dürfen für jedwede Zwecke weiterverwendet und -verbreitet werden - auch für kommerzielle Zwecke. Nahezu jeder Datensatz steht in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung, die offen standar-



disiert und maschineninterpretierbar sind. Die Daten liegen in ihrem Rohzustand vor, wurden für ihre Veröffentlichung nicht aufbereitet, verändert oder mit Zusatzinformationen ergänzt. Es werden also Datensätze und nicht Textmaterial aus Akten veröffentlicht. Aber nicht nur bei den Daten setzt die Hansestadt Rostock auf offene Ressourcen. So basiert das Portal OpenData.HRO auf der Open-Source-Software CKAN, die von der Open Knowledge Foundation

gepflegt und weiterentwickelt wird - einer gemeinnützige Organisation zur Förderung von offenem Wissen. Die Software CKAN hat sich als De-facto-Standard für Daten-Publikationsplattformen international bereits durchgesetzt und wird auch in der vom Bundesministerium des Innern beauftragten Studie „Open Government Data Deutschland“ empfohlen. Neben der intuitiven Web-Oberfläche für Datenrecherche ist die Programmierschnittstelle zentrale Kom-

ponente von OpenData.HRO. Diese Schnittstelle ermöglicht es, dass APPS und Dienste auf Smartphones direkt auf die aktuellen Daten zugreifen.

Die Technologie des neuen Online-Portals bietet auch ein großes Potenzial zur Effizienzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung, etwa in der Rolle einer standardisierten Datenschnittstelle für Abläufe und Prozesse oder für eigene APPS der Hansestadt Rostock. Bereits jetzt wird durch die zentrale, automatisierte Bereitstellung eines Großteils der Daten die Arbeit erheblich vereinfacht und der Aufwand minimiert. Damit die Rostocker Daten im Internet von allen schneller gefunden werden, sind die Portale OpenData.HRO und das neue zentrale Datenportal des Bundes „GOVDATA“ miteinander verbunden.

Das Portal wird sich als Prototyp in den nächsten Monaten bewähren müssen. Bisher erschließt OpenData.HRO mehr als 90 Datensätze der unterschiedlichsten Kategorien. Die thematische Ausrichtung weiterer Dateninhalte der Verwaltung wird nutzerorientiert erfolgen. Über den Menüpunkt „Datensatzanfragen“ sind Ideen herzlich willkommen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft - Seite 4
- Sitzung der Ortsbeiräte - Seite 4
- Durchführung von Hundebestandskontrollen - Seite 15

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 13. März.

Pilotphase „Jugendtaxi für Rostock“ endet am 28. Februar

Die Pilotphase des Projektes „Jugendtaxi für Rostock“ läuft am 28. Februar 2013 aus. Darüber informierte jetzt die Stadtverwaltung. Seit dem Projektstart am 29. Januar 2013 haben täglich bis zu 100 Jugendliche das Angebot genutzt, um abends innerhalb der Stadtgrenzen Rostocks spontan, sicher und günstig mit dem Taxi nach Hause zu kommen. Es gelang mit Hilfe des Projektes, auf Taxis als schnell und flexibel verfügbares Verkehrsmittel in Ergänzung zu den Fledermauslinien hinzuweisen.

Zahlreiche Hinweise zu dem Projekt sind in den vergangenen Tagen bei der Stadtverwaltung eingegangen. Gemeinsam mit den Projektpartnern werden diese Hinweise und das Nutzerverhalten in den kommenden Wochen ausgewertet. Eine Projektgruppe soll auf dieser Basis dann Vorschläge zu einer möglichen dauerhaften Implementierung erarbeiten.

Auch über den 28. Februar 2013 hinaus gilt das Angebot des „Fifty-Fifty-Taxi“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bereits seit 1998 können es Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren an Wochenenden, vor und an gesetzlichen Feiertagen sowie in der Silvesternacht nutzen. Jugendliche, Eltern und Großeltern können die Tickets in den AOK-Servicecentern für nur 2,50 Euro als Fünf-Euro-Taxigutscheine erwerben.

Senioren-Info-Tag rund um Ernährung und Bewegung am 5. März im Rathaus

Unter dem Motto „Fit durch den Winter“ fand im November 2012 ein Senioren-Informationstag im Rathaus statt. Aufgrund der sehr positiven Resonanz lädt die Arbeitsgruppe Kommunale Gesundheitsförderung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden“ zum zweiten Mal in das Rathausfoyer ein. Auf Wunsch der befragten Seniorinnen und Senioren wird mit einer Vortragsreihe allen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich rund um das Thema Gesundheit und gesunde Lebensweise ausführlich zu informieren sowie praktische Alltagstipps zu erhalten. Unterstützt wird diese

Veranstaltung durch die Ehrenamtsbörse Rostock.

Am 5. März referieren Fachleute über Bewegung und Ernährung und stehen für persönliche Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden“ ist ein Beitrag der Arbeitsgruppe Kommunale Gesundheitsförderung zur Umsetzung des Landesprogramms „Älter werden in M-V“.

Kristin Schünemann
Koordinatorin für
Gesundheitsförderung
Tel. 0381 381-5376
E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de



Gesund älter werden möchte jeder. Auf dem Senioren-Informationstag am 5. März geht es deshalb um Ernährung und Bewegung. Lesen Sie dazu auch das Programm auf der Seite 6.

Foto: Joachim Kloock

Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt nicht öffentlich

Am 8. März wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Rostock zu seiner 3. Sitzung zusammenfinden. Diese wird auf Wunsch der beteiligten Bauherren nicht öffentlich sein. Auf der Tagesordnung stehen der

Neubau eines Park Inn-Hotels östlich der ehemaligen Neptunwerft zwischen Lübecker Str., Werftstr. und K.-Zuse-Str. sowie Bauvorhaben des Klinikums Südstadt am Südring. Der Planungs- und Gestaltungs-

beirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Verwaltung der Hansestadt Rostock zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Abends zum Abitur

Das Abendgymnasium bietet im Rahmen des zweiten Bildungsweges die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit,

Wehr- und Zivildienst werden angerechnet.

Um den Wiedereinstieg zu erleichtern, beginnt das Studium mit einer einjährigen Reaktivierungsphase, der sich die zweijährige gymnasiale Oberstufe anschließt. Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt es wieder ein Blended-Learning, das heißt der Unterricht findet nur an zwei Wochentagen und einigen Sams-

tagen statt und ist mit einem Selbststudienprogramm gekoppelt.

Weitere Auskünfte persönlich oder telefonisch dienstags von 9 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr oder im Internet unter www.abendgymnasiumrostock.de.

Für das am 5. August beginnende Schuljahr werden Bewerbungen entgegengenommen unter **Abendgymnasium der Hansestadt Rostock, Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock, Tel. 44438050.**

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Zweiten Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über den geschützten Landschaftsbestandteil „Feuchtgebiet am Laakkanal“ - Grenzänderung, Verkleinerung des Schutzgebietes -

Der Verordnungsentwurf nebst Karten liegt zur allgemeinen Einsichtnahme

vom 11. März bis 12. April 2013

im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2 zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30

Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch diese

Verordnung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 29. April 2013, bei der Hansestadt Rostock Bedenken und Anregungen vorbringen.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Öffentliche Auslegung des Ersten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock - Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 11. Februar 2013

Zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes - Kapitel Energie einschließlich Windenergie - hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 28.01.2013 beschlossen, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V zu eröffnen.

Der Erste Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes liegt

vom 11. März bis 13. Mai 2013

in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-

Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,

- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,

- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet

unter www.planungsverband-regionrostock.de sowie unter www.raumordnung-mv.de heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 13. Mai 2013 abgegeben werden:

- schriftlich an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an beteiligung@afrlr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

gez. Leuchter
Vorsitzender

Wohnen in Rostock

WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock Telefon 0381.4567-0, Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: apaulus@WIRO.de

2. **Vergabe-Nr.:** TW-005-LOS 1-5

3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

4. **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock

5. **Art und Umfang der Leistung:**

Fensteraußenanstrich, einschl. Wartung

Die Arbeiten sind im vermieteten Wohnraum auszuführen. Die Termine sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer mit dem Mieter zu vereinbaren.

LOS 1 – Lütten Klein 2.702 Fenster, 6.120 m²

LOS 2 – Reutershagen 2.631 Fenster, 4.012 m²

LOS 3 – Stadtmitte 2.576 Fenster, 4.696 m²

LOS 4 – Dierkow/Toitenwinkel 2.556 Fenster, 4.815 m²

LOS 5 – Evershagen 2.344 Fenster, 5.340 m²

6. **Aufteilung in Lose:**

Ja (Anforderung und Abgabe für max. 2 Lose zugelassen)

7. **Ausführungsfristen:**

29.04.2013 – 30.09.2013

8. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, Tel. 0381.4567-2271, Fax 0381.4567-2300, E-Mail gkuhse@WIRO.de

9. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 6,00 € je Los

Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger WIRO GmbH

Konto-Nr. 103 719 100

BLZ 130 400 00

Geldinstitut Commerzbank Rostock

Verwendungszweck TW-005/LOS...

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

10. **Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 28.02.2013**

11. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)

12. **Angebotsöffnung:**

am 21.03.2013 um 10.30 Uhr

LOS 1-5 bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38, 5. Etage.

Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.

13. **Nachweise zur Eignung:**

Vom Bieter ist als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Eröffnungstermin mit dem Angebot beizufügen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) [gemäß www.wiro.de/ Ausschreibungen/download].

- Referenzliste über ähnliche Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.

- Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).

14. **Ablauf der Zuschlags- und Bindfrist:** 19.04.2013

15. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Frauen, die Rostock bewegen

Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 8. März im Rathaus

Der Internationale Frauentag feiert in diesem Jahr am 8. März seinen 102. Geburtstag, denn bereits 2011 durch Clara Zetkin initiiert, gingen weltweit in vielen Ländern die Frauen auf die Straßen, um für gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen und für das Wahlrecht zu demonstrieren.

Es hat sich in den letzten 100 Jahren viel getan. Was für viele junge Frauen heute selbstverständlich ist, hat die Mütter- und Großmuttergeneration hart erkämpft.

Gleichstellung von Frau und Mann ist im Grundgesetz verankert und in allen Leitbildern unserer Gesellschaft festgeschrieben. Trotzdem ist in der Realität die Gleichberechtigung oftmals noch nicht erreicht. Denn trotz der meist besseren Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüsse von Mädchen und Frauen, sind diese noch immer stark unterrepräsentiert in allen Führungsebenen und allen Bereichen, ob in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und der Politik, dies heißt

die Frauen sind an den Schaltstellen der Entscheidungsgremien nur gering beteiligt. Problemfelder, wie das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, das Erreichen eines Existenzsichernden Einkommens und einer angemessenen Alterssicherung, die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben mit einer guten Infrastruktur zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen müssen im Focus von Politik und Gesellschaft sein, um Lösungen zu erzielen.

Das Frauennetzwerk der Hansestadt Rostock, der FrauenPolitischeTisch zeigt kontinuierlich diese Themenfelder auf und arbeitet engagiert an Lösungsvarianten in unserer Stadt mit.

Am Freitag, 8. März lädt daher dieses Netzwerk gemeinsam mit dem Büro für Gleichstellungsbeauftragten der Stadtverwaltung, in Kooperation mit dem Frauenbildungsnetz M-V und dem DGB Region Rostock/Schwerin von 10 bis 13 Uhr ins Rathausfoyer zu einer öffent-

lichen Frauentagsveranstaltung ein.

Mit der Eröffnung der Ausstellung der Heinrich-Böll-Stiftung „Frauen, die Mecklenburg-Vorpommern bewegen“, die durch die Kulturmanagerin Viola Harder vorgestellt wird, stehen außergewöhnliche, engagierte und fortschrittliche Lebens- und Berufsbiographien von Frauen aus der Vergangenheit im Mittelpunkt.

Einen Brückenschlag in die heutige frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit präsentierender Vereine, Verbände und Institutionen in einer Infobörse.

Mit dabei sind unter anderem

- Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH (AFW) mit dem Projekt „Familiencoach Dierkow“,
- Aus- und Fortbildungszentrum GmbH (AFZ) mit dem „Jobstarter-Projekt“,
- Agentur der Wirtschaft GmbH (ADW), Projekt „FiM - Frauen initiieren Mentoring“,
- Verein Frauen in die Wirtschaft (FIW) mit dem interna-

nationalen Projekt „Going abroad“,

- Institut für Bildung und Forschung GmbH (Bilse), Projekt „Starke Frauen in starken Positionen“,
- Institut für berufliche Schulung GmbH (IBS) mit dem Projekt „Clara - Chancen für Alleinerziehende“.

Weiterhin gibt es Beratung und Informationen zu arbeitsmarktrelevanten Themen, zur Eltern- und Familienbildung, zu Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und Stalking, zur Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt.

Alle Anwesenden werden von der Präsidentin der Rostocker Bürgerschaft Karina Jens im Rathaus begrüßt. Seien Sie dazu herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Treffpunkt Stadtarchiv - Terminkorrektur

Durch einen bedauerlichen Fehler ist für die erste Veranstaltung der Reihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ im Frühjahr 2013 ein falsches Datum veröffentlicht worden. Wir bitten dies zu entschuldigen. Die Veranstaltung „Rostocker Sieben und andere Merkwürdigkeiten“ findet am Donnerstag, 7. März, statt.

Achtung neu! Die Veranstaltungen finden im Remter des Rathauses statt und beginnen jeweils um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Auf Grund des größeren Platzangebotes ist eine Voranmeldung bzw. eine Eintrittskarte nicht notwendig.

Frühjahrssemester der VHS beginnt

Das neue Programm der Volkshochschule für das Frühjahrssemester liegt ab sofort in Buchläden, den Zweigstellen der Stadtbibliothek, im Foyer des Rathauses und in den Geschäftsstellen der Volkshochschule aus. Anmeldungen Am Kabutzenhof 20a, Tel. 497700, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr, und in der Kopenhagener Str. 5, Tel. 778570, nur donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr, oder im Internet unter www.vhs-hro.de.

Im ehrenamtlichen Einsatz für den Naturschutz - Siegmund Müller (1944 - 2013)

Im Januar 2013 erhielten wir die traurige Nachricht, dass Siegmund Müller, langjähriger Naturschutzwart auf der Insel Pagenwerder, verstorben ist. Wir möchten an dieser Stelle seine ehrenamtliche Tätigkeit für die Hansestadt Rostock würdigen.

In den Jahren 1998/99 entstand im Zuge des Ausbaus des Seekanals in Warnemünde eine neue Insel im Breitling. Ziel war die Entwicklung einer Vogelschutzinsel für Seevögel der Ostseeküste. Im selben Jahr der Inselübergabe wurde Siegmund Müller, ein guter Kenner der Küstenvögel, am 26. August 1999 vom Amt für Stadtgrün zum Naturschutzwart der Vogelinsel ernannt.

Siegmund Müller, der auch als Inselwart oder Vogelwart bekannt war, übernahm die Betreuung der Brutvögel. Gleichzeitig achtete er auch auf die Einhaltung der Stadtverordnung des 2000 neu geschaffenen Landschafts-



Siegmund Müller, der auch als Inselwart oder Vogelwart bekannt war, übernahm die Betreuung der Brutvögel. Foto: Uwe Hermanns

schutzgebietes „Pagenwerder“. Mit der ersten Brutsaison begann

die zeitaufwendige ehrenamtliche Arbeit. Woche für Woche ließ

sich Siegmund Müller auf die Insel übersetzen, erfasste die Vogelarten und kennzeichnete alle belegten Nester. In besonders erfolgreichen Jahren brüteten um die 750 Paare auf Pagenwerder. Damit waren die Aktivitäten aber noch nicht erschöpft. Siegmund Müller koordinierte akribisch die Arbeitseinsätze auf der Insel und beteiligte sich auch an der praktischen Ausführung. Auf seine Veranlassung hin bauten Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zwei Bruthöhlen für Brandgänse ein, in denen nach wenigen Jahren die ersten Vögel brüteten. Im zeitigen Frühjahr eines jeden Jahres suchte Siegmund Müller die Vogelinsel nach Raubsägern, wie Fuchs, Mink und Marderhund ab, um Gefährdungen des Bruterfolges auszuschließen.

Nach Abschluss aller Begehungen gab es zum Jahresende einen Brutvogelbericht und Vorschläge

für Arbeitseinsätze der nächsten Monate.

Die über die Jahre zusammengestellten Daten zeichnen in eindrucksvoller und fundierter Weise den Erstbesiedlungsprozess der künstlich geschaffenen Insel Pagenwerder nach. Sie stellen insofern eine wertvolle historische und wissenschaftliche Grundlage für weitere ornithologische Naturschutzarbeiten dar. Trotz seiner beginnenden Krankheit hat Siegmund Müller auch 2012 die Brutsaison auf der Insel verbracht. Er hinterlässt bei uns eine große Lücke, dies sowohl aus zwischenmenschlicher Sicht als auch hinsichtlich seines naturschutzfachlichen Engagements für das Landschaftsschutzgebiet Pagenwerder.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Leiter Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und
Landschaftspflege

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten

Auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zur Zeit gültigen Fassung legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass eine

Ladenöffnung für Gewerbetreibende anlässlich der Veranstaltung „Fashionshow Golden Spring“

am Sonntag, 24. März 2013
von 11.30 bis 20.00 Uhr

in Rostock,
Ortsteil Warnemünde,
freigegeben wird.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadttamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 6. März

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 6. März, um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt. Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 28. Februar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 28. Februar beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im

Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 7. März um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 5. März, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 6. März bis 16 Uhr von der Infothek des Rathau-

ses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 7. März. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Für das Jahr 2013 sind die finanziellen Mittel zum Ausbau des Biestower Damms vom Dorfteich bis zum Ortsausgang mit dem Haushalt bestätigt worden. Auf der Ortsbeiratssitzung Biestow am 13. März wird das Tiefbauamt die Vorplanung dazu vorstellen

Schmarl

5. März 2013, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1
Tagesordnung:

- mögliche Auswirkungen einer Sturmflut auf den Ortsteil Schmarl
- Informationen zur Hochwassergefahr/ Hochwasserschutz im Ortsteil Schmarl

Brinckmansdorf

5. März 2013, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a
Tagesordnung:

- Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Dierkow Ost/West

5. März 2013, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, H.-Tessenow-Straße 47
Tagesordnung:

- Pflegestützpunkt: Informationen zum Thema Pflege
- Neubau eines Endstellengebäudes (Servicecenter und Verkauf, Aufenthaltsräume und Sozialräume für Personal)
- Vorbereitung Osterfeuer
- Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Gartenstadt-Stadtweide

7. März 2013, 18.00 Uhr

großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11
Tagesordnung:

- Informationen zu aktuellen Planungen Instandsetzung- bzw. Sanierungsarbeiten im

öffentlichen Verkehrsraum des Ortsbeiratsbereiches

- Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Lütten Klein

7. März 2013, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d
Tagesordnung:

- Bericht des Warnowgeschäftszentrums Lütten Klein
- Arbeitsstand der Chronik Lütten Klein

Reuthersshagen

12. März 2013, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53
Tagesordnung:

- Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Dierkow Neu

12. März 2013, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66
Tagesordnung:

- Vorstellung der Bürgerprojekte zum Bürgerforum am 25. März

Evershagen

12. März 2013, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52
Tagesordnung:

- Jahresrückblick des Mehrgenerationenhauses
- Informationen des Kontaktbeamten von Evershagen zum aktuellen Stand der Sicherheit

und Ordnung im Ortsteil

Warnemünde, Diedrichshagen

12. März 2013, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5
Tagesordnung:

- Vorstellung des Erweiterungsvorhabens der Firma Cortonik GmbH
- Kommunaler Ordnungsdienst der Hansestadt Rostock stellt sich vor
- Kleingartenverein „Am Moor“ stellt sich vor

Biestow

13. März 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadttamtes, Charles-Darwin-Ring 6
Tagesordnung:

- Vorstellung der Vorplanung „Ausbau Biestower Damm“
- Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. März 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum des KOE, Ulmenstr. 44
Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Südstadt

14. März 2013, 18.30 Uhr

Verwaltungsstab im Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Str. 24
Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sitzungskalender des Personalausschusses für 2013

Dienstag, 05.03.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 09.04.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 14.05.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 11.06.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 06.08.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 03.09.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 08.10.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 05.11.2013, 16.30 Uhr

Dienstag, 26.11.2013, 16.30 Uhr

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle:

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock

2. Vergabe-Nr.:

299 909 115

3. Vergabearart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Rostock, Freiflächengestaltung Alter Warnowarm

5. Art und Umfang der Leistung:

Ingenieur- und Landschaftsbauarbeiten

- ca. 200 m² Rückbau/Stabilisierung Uferbefestigung
- ca. 40 lfd. m einfach rückverankerte Stahlspundwand (Bohlenlänge bis 14,50 m) mit Stahlbetonholm und Stahlgeländer
- 1 St. monolithische Rad- und Fußwegbrücke aus Stahlbeton, Gesamtlänge 23 m, lichte Spannweite 11 m, Tiefgründung auf 20 Ort beton-Bohrpfählen, Länge bis 18 m
- ca. 1.300 m³ Nassbaggerung, Wassertiefe bei MW 0,7-2,3 m, bauzeitl. Herstellung Spülfeld incl. Betrieb, Räumung und Rückbau, Entsorgung des vorgetrockneten Schlammes
- ca. 1.430 m² Rückbau vorh. Straßen bzw. Baustraßen etc.
- ca. 11.000 m³ Erdstoffbewegungen, incl. Entsorgung u. Enttrümmerung
- ca. 75 m Böschungmodellierung Ufer Warnow inkl. 30 m Uferbefestigung Holzspundwand
- ca. 2.500 m³ Bodenauffüllung / Geländemodellierung
- 8 St. Verkehrsleuchten incl. ca. 250 m Verkabelung etc.
- 54 St. Sonderbeleuchtung in Betonholm Brücke und Spundwand, incl. Verkabelung
- ca. 480 m² Klein-/Mosaikpflaster in gebundener Bauweise
- ca. 590 m² Uferweg Asphalt, durchgefärbt, Breite: bis 3,55 m
- ca. 125 m Granitborde und Rinnen
- ca. 4.440 m² Schotterrasenfläche
- ca. 200 m Gabionen zur Uferneinfassung, Höhe 3,5 m als Sonderform, Gründung auf Ort betonfundament
- 15 St. Betonfertigteile teils mit Stahlelementen und teils tiefgegründet, Größe bis 3,5 x 3,5 m
- ca. 1.750 m² Strauch- und Staudenpflanzung
- ca. 3.300 m² Rasenflächen
- ca. 63 m Heckenpflanzung
- 53 St. Baumpflanzungen

6. Aufteilung in Lose:

Nein

7. Vergabe- und Verdingungsunterlagen:

- Anforderungen nur schriftlich an: WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Oil-Päsel-Weg 1, 18069 Rostock, Fax: 0381 8095811, info@wastra-plan.de
- Versand/Abholung: ab 28.02.2013
- Rückfragen: ARGE Fiegl & Jahnke (Freianlagen), Herr Jahnke, montags-freitags, 10.00-17.00 Uhr, Tel: 030 47387711
- WASTRA-PLAN (Ingenieurbauwerke), montags-freitags, 8.00-15.30 Uhr, Tel. 0381 809580
- für die Verdingungsunterlagen sind folgende Kosten zu erstatten: 45 € (incl. MwSt.) incl. CD (GAEB-Datei und PDF), einzuzahlen auf Kontonr.: 053077046, BLZ: 21050000, HSH Nordbank AG Kiel, unter Angabe des Bauvorhabens und Name des Bieters, Kosten werden nicht erstattet, keine Verrechnungsschecks

8. Submission:

Die Angebotseröffnung ist am 13.03.2013 um 10.00 Uhr bei der Rostocker Gesellschaft, Raum 108 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:

Anerkennung der besonderen, der zusätzlichen und der vorhabenbedingten zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle sowie der Bewerbungsbedingungen, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch den Bieter. Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaften in Höhe von 5% der Auftragssumme. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

10. Zuschlags- und Bindefristende:

12.04.2013

11. Nachweise zur Eignung:

Angaben zu VOB/A, § 6, Nr. 3(1) Buchst. a-i

12. Vergabepflicht nach VOB/A § 31:

Ministerium für Inneres und Sport M-V, Abteilung 3, Referat 340, Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin

Die „Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock“ weist alle Leistungen aus, die das Stadtarchiv für Bürgerinnen und Bürger auf Antrag erbringen kann, regelt das aus einem entsprechenden Antrag entstehende Vertragsverhältnis und bestimmt die Preise (Entgelte) für die Leistungen.
Ansprechpartner: Archiv der Hansestadt Rostock, Dr. Karsten Schröder, Tel. 0381 381-1361, E-Mail: stadtarchiv@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 30. Januar 2013 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand, Zahlungspflichtiger und Fälligkeit

(1) Das Archiv der Hansestadt Rostock erhebt für Serviceleistungen (insbesondere für das Kopieren von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut), für die Benutzung von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie für die Nutzung der Verwertungsrechte an Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut, unbeschadet der Ansprüche Dritter, Entgelte entsprechend den Festlegungen dieser Entgeltordnung (Anlage).

(2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer Bestände des Archivs in Anspruch nimmt oder wer Leistungen des Archivs veranlasst. Mehrere Zahlungspflichtige einer Leistung haften gesamtschuldnerisch.

(3) Zur Sicherung seiner Ansprüche kann das Archiv der Hansestadt Rostock Vorauszahlungen verlangen.

(4) Kleinbeträge bis zu einer Gesamtsumme von 5,00 EUR werden bar erhoben, die Einzahlung wird quittiert. Anspruch auf Ausstellung einer förmlichen Rechnung besteht nicht.

(5) Für Postsendungen, deren Format und Gewicht über die allgemeinen Normen eines Standardbriefes hinausgehen, trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Kosten für die Verpackung und das Porto.

(6) Durch Geldinstitute erhobene Überweisungsgebühren im Zuge der Begleichung von Forderungen des Archivs der Hansestadt Rostock trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber.

§ 2 Befreiung oder Minderung von Entgelten

(1) Entgelte werden in der Regel nicht erhoben bei
a) einfachen Auskünften,
b) Benutzungen und Auskünften im Zusammenhang mit Amtshandlungen,
c) Benutzungen und Auskünften, die sich aus einem bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis von Beschäftigten der Hansestadt Rostock ergeben.

(2) Von der Zahlung der Entgelte sind befreit Bestandsbildner im Sinne § 1 Abs. 3 der Archivsatzung, sofern es Archivgut betrifft, das bei ihnen entstand und nicht im Auftrage Dritter benutzt wird.

(3) Eine Minderung der Entgelte für die Herstellung von einfachen Papier- oder Digitalkopien (Anlage Punkt 1.2 Buchstabe a), auf 50 von 100 erfolgt für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen und Studenten, wenn diese sich durch Schüler- bzw. Studentenausweis ausweisen. Voraussetzung ist weiter, dass das im Archiv bearbeitete Thema unabdingbarer Bestandteil der schulischen oder akademischen Ausbildung ist. Gegebenenfalls kann das Archiv dazu eine schriftliche Erklärung der Schule bzw. Hochschule verlangen. Für die Herstellung von Papierkopien im Zuge von Betriebspraktika kann die Minderung von Entgelten in der Regel nicht erfolgen, wenn die Benutzung des Archivs im Auftrage des Praktikumsbetriebes oder der Praktikumeinrichtung erfolgt.

(4) Das Entgelt zum Erwerb von Verwertungsrechten (Anlage Punkt 3.) kann auf 50 von 100 reduziert werden oder in besonders begründeten Einzelfällen entfallen, wenn es sich um eine Veröffentlichung mit wissenschaftli-

chem oder heimatkundlichem Charakter handelt, die nicht überwiegend im gewerblichen Interesse erfolgt oder wenn die Veröffentlichung unter Berücksichtigung des Einzelfalles den Zwecken der Hansestadt Rostock oder des Archivs der Hansestadt Rostock dient.

§ 3 Leistungserbringung und Zustellung der Leistung

(1) Leistungen in Anwendung dieser Entgeltordnung werden in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen erbracht. Aufträge im öffentlichen Interesse können solchen im privaten Interesse aus einem wichtigen Grunde vorgezogen werden.

(2) Lagert eine erbrachte Leistung, für die Abholung vereinbart war, mehr als 20 Arbeitstage nach ihrer Erbringung im Archiv, kann das Archiv sie auf dem Postweg zustellen. Die für Bearbeitung, Verpackung und Porto entstehenden Kosten gehen zu Lasten der oder des Zahlungspflichtigen.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock vom 18. Dezember 2001, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger Nr. 26 vom 28. Dezember 2001 und Nr. 2 vom 23. Januar 2002, tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Rostock, 19. Februar 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage

Entgelte für Leistungen des Archivs der Hansestadt Rostock

Anlage zur Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock

Entgelte für Leistungen des Archivs der Hansestadt Rostock

1 KOPIEN

1.1 Kopien von standesamtlichen Registereinträgen zur Geburt, zur Heirat und zum Tod (Kopien werden nur in Papierform aus- und zugestellt, bei Auftragserteilung durch Brief, Fax oder E-Mail wird je Auftrag ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,85 EUR berechnet.)

a) Entgelt bei vorliegender vollständiger Registernummer je Kopie

in unbeglaubigter Form bei Abholung:	1,90 EUR
in unbeglaubigter Form per Post:	3,70 EUR
in beglaubigter Form bei Abholung:	4,30 EUR
in beglaubigter Form per Post:	6,20 EUR

b) Entgelt bei fehlender vollständiger Registernummer wie 1.1a)

zuzüglich des Rechercheentgelts je angefangene Arbeitsviertelstunde in Höhe von 12,40 EUR

1.2. Kopien vom übrigen Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut

a) Entgelt für einfache Papier- oder Digitalkopien	
schwarz-weiß A4 (Normalpapier)	0,80 EUR
schwarz-weiß A3 (Normalpapier)	1,00 EUR
Farbe A4 (Normalpapier)	1,60 EUR
Farbe A3 (Normalpapier)	2,00 EUR

b) Entgelt für Jubiläumszeitungen

(Kopien des „Rostocker Anzeigers“, der „Volkszeitung“, „Landeszeitung“ und „Ostsee-

Zeitung“ in Schwarz-Weiß, A3, Normalpapier, nur als Papierkopien möglich)
je Zeitungsseite: 4,60 EUR

Bei Auftragserteilung durch Brief, Fax oder E-Mail und Abholung der Kopien Bearbeitungsentgelt
je Auftrag zusätzlich zu den Entgelten für die Kopie: 5,85 EUR

Bei Auftragserteilung durch Brief, Fax oder E-Mail und Versand der Kopien (inklusive Porto und Verpackung)
je Auftrag zusätzlich zu den Entgelten für die Kopie: 16,40 EUR

Für alle anderen Zeitungstitel wird je Zeitungsnummer der Mehraufwand berechnet.

c) Entgelt für hochwertige Digitalkopien

(Unretuschiert, Dateien im jpg-Format, tif-Format auf Wunsch je Auftrag als halber Mehraufwand möglich, Standardpunktdichte 300 dpi, Punktdichte bis 600 dpi auf Wunsch je Auftrag als halber Mehraufwand möglich.)

Scan schwarz-weiß und Farbe bis Vorlageformat A4	2,00 EUR
Scan schwarz-weiß und Farbe bis Vorlageformat A3	3,20 EUR
Scan schwarz-weiß bis Vorlageformat A1	8,10 EUR

d) Entgelt für digitale Reprografien und Fotografien

(Für schwer zu reproduzierende oder mehrdimensionale Stücke wird je Aufnahme der Mehraufwand berechnet.)

Bearbeitungsentgelt je Auftrag:	17,60 EUR
zuzüglich je Aufnahme bis Vorlageformat A4	1,60 EUR
zuzüglich je Aufnahme bis Vorlageformat A3	2,00 EUR
zuzüglich je Aufnahme bis Vorlageformat A2	8,80 EUR

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

zusätzliche Entgelte für Leistungen unter Punkt 1. Mehraufwand:	8,80 EUR
Bearbeitungsentgelt bei Speicherung auf CD je Auftrag:	6,90 EUR
Bearbeitungsentgelt bei Zusendung von Digitalisaten per E-Mail je Auftrag:	5,85 EUR

2 AUSKUNFT, BERATUNG, RECHERCHE; BENUTZUNG UND BEREITSTELLUNG VON ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND SAMMLUNGSGUT

2.1 Auskunft und Beratung

Entgelt für die einfache mündliche Bestandsauskunft:	entgeltfrei
Entgelt für die umfassende schriftliche Bestandsauskunft:	24,80 EUR
Entgelt für die umfassende mündliche Bestandsauskunft oder für eine fachliche Beratung im Archiv:	24,80 EUR

2.2 Recherche

Entgelt für die erste angefangene Arbeitsstunde:	49,60 EUR
Entgelt für jede weitere angefangene Arbeitshalbstunde:	24,80 EUR

2.3 Benutzung des Archivs

a) Entgelt für die Benutzung wegen gewerblich veranlasster Nachforschungen (u.a. Erbenermittlung, Auftragsforschung Genealogie, unternehmerische Projekte): je Benutzungstag des Lesesaals:	7,50 EUR
für vier Benutzungstage des Lesesaals:	25,00 EUR

b) Entgelt für die Vorbereitung und Herstellung von Filmen und Fernsehproduktionen im Archiv: für Dreharbeiten im Archiv je angefangener Drehstunde:	49,60 EUR
für mit geplanten Dreharbeiten im Zusammenhang stehende Beratungsleistungen und Recherchen des Archivpersonals inklusive Bereitstellung des notwendigen Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgutes je angefangene Arbeitsstunde:	49,60 EUR

3 RECHT DER WIEDERGABE VON ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND SAMMLUNGSGUT (ERWERB VON VERWERTUNGSRECHTEN)

a) in Printmedien oder auf elektronischen Speichermedien Entgelt je Bild, Seite oder Stück bei einer Auflagenhöhe von	
1 bis 5.000 Exemplaren	10,00 EUR
5.001 bis 10.000 Exemplaren	30,00 EUR
ab 10.001 Exemplaren	50,00 EUR

b) im Internet Entgelt je Bild, Seite oder Stück pro Kalenderjahr	35,00 EUR
für mehr als drei Kalenderjahre	105,00 EUR

c) in Film- und Fernsehproduktionen Entgelt je Bild, Seite oder Stück	35,00 EUR
--	-----------

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock regelt die Gebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten wie zum Beispiel für Beglaubigungen, Bescheinigungen, Genehmigungen, Anfertigen von Kopien usw. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2013 beschlossen, dass künftig die Genehmigung für die Fällung von Bäumen in als gemeinnützig anerkannten Kleingartenparzellen gebührenfrei ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 30. Januar 2013 nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 12. Februar 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 vom 25. Februar 2009, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 12. Juli 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 25. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

In Teil II der Anlage (Spezifische Gebühren) erhält die Nr. 17 folgenden Wortlaut:

17	Ausnahmen und Befreiungen nach der Baumschutzsatzung	
	- 1 bis 3 Bäume	63,00 EUR
	- für jeden weiteren Baum	7,90 EUR

Genehmigungen für die Fällung von Bäumen in Kleingartenparzellen in nach dem Bundeskleingartengesetz als gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen sind gebührenfrei.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 19. Februar 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 30. Januar 2013 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 19. Februar 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzung des Seniorenbeirats am 7. März

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am Donnerstag, 7. März 2013, um 15 Uhr in der St. Georg-Straße 109, Haus II, im Raum 3.48, 3. Etage, (Fahrstuhl vorhanden) statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Informationen zur Pflege und zum Pflege-Neuaustrichtungsgesetz durch die Mitarbeiterinnen des Rostocker Pflegestützpunktes.

Aus dem Programm des Senioren-Info-Tages am 5. März im Rathaus

13.45 Uhr
Kaffee und Tee im Rathausfoyer

14.00 Uhr
Eröffnung durch Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung

BEWEGUNG

14.15 Uhr
„Präventions- und Rehabilitationssport - Zur richtigen Zeit die passende Bewegung“

- Unterschiede zwischen Präventions- und Rehabilitationssport
- Informationen zu Gesundheitskursen über die Krankenkasse
- Die IKK Nord stellt ihr Frühjahrsprogramm vor

15.00 Uhr
„Sturzprävention“
- Gleichgewichtssinn und Gehstabilität
- tägliche Übungen zur Sturzprävention sowie Vereinsangebote des Seniorensportes in

Rostock werden vorgestellt
Landesturnverband M-V

ERNÄHRUNG

15.45 Uhr
„Lebensmittelkennzeichnung - ein Buch mit sieben Siegeln“
Pflichtelemente der Lebensmittelkennzeichnung bei verpackten Lebensmitteln und loser Ware werden vermittelt. Die Bedeutung der Kennzeichnung für den bewussten Einkauf und für die

Vermeidung von gesundheitlichen Risiken wird verdeutlicht.
- Klärung von Begrifflichkeiten, zum Beispiel Verkehrsbezeichnung, Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum, Mengenangabe, Hersteller bzw. Vertreiber, Zutatenliste
- verpflichtende und freiwillige Kennzeichnung für spezielle Lebensmittel, zum Beispiel Fett i.Tr., Alkoholgehalt, Warnhinweise
Neue Verbraucherzentrale M-V e.V.

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Gemäß § 32 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) geändert worden ist, fordere ich die nach § 18 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501) geändert worden ist, vorschlagsberechtigten Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) auf.

Nach § 19 BWG sind Kreiswahlvorschläge beim zuständigen Kreiswahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl bis 18:00 Uhr (15. Juli 2013) schriftlich einzureichen. Die Schriftform ist nur eingehalten, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und im Original vorliegen; eine Übermittlung auf elektronischem Wege oder per Telefax ist nicht ausreichend (§ 54 Absatz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG auch von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können nach § 18 Absatz 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der

Wahl dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am 17. Juni 2013 bei folgender Anschrift schriftlich vorliegen: Der Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Absatz 2 und 3 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages muss gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 BWG im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Jeder Kreiswahlvorschlag darf gemäß § 20 Absatz 1 BWG nur den Namen eines Bewerbers enthalten, der nach § 34 Absatz 1 Nr. 1 BWO mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen ist. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Der Wahlkreisbewerber einer Partei kann gleichzeitig als Landeslistenbewerber dieser Partei aufgestellt sein.

Als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nach § 21 Absatz 1 BWG nur

benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Er muss seine schriftliche Zustimmung erteilt haben; die Zustimmung ist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 BWG unwiderruflich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Absatz 4 BWG den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; andere Kreiswahlvorschläge sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss nach § 20 Absatz 2 BWG vom Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen gemäß § 22 Absatz 1 BWG eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Für das Einreichen eines Kreiswahlvorschlags sind nach § 34 BWO vorgegebene Formblätter nach den Mustern der Anlagen 13 bis 18 der Bundeswahlordnung zu verwenden. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung vom zuständigen Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Eine Partei kann nach § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Absatz 5 BWO folgende Unterlagen einzureichen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 abgegeben werden;
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,
- die geforderte Anzahl von mindestens 200 gültigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien oder für andere nach § 20 Absatz 3 BWG eingereichten Kreiswahlvorschläge. Für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlages ist die Bescheinigung des Wahlrechts beizubringen. Seine Wahlberechtigung muss in dem betreffenden Bundestagswahlkreis zum Zeitpunkt der Unterzeich-

nung gegeben sein.

Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 14 sind beim Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) einzureichen.

Der fristgerechte Zugang eines Kreiswahlvorschlages gemäß § 19 BWG ist gewahrt, wenn die nach § 34 BWO einzureichenden Unterlagen spätestens am 15. Juli 2013 bis 18.00 Uhr beim Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) vorliegen.

Das Einreichen der vorgesehenen Unterlagen für die Kreiswahlvorschläge kann erfolgen bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) in der Hansestadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Bereich Grundsatz/Wahlen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09 bei Bettina Bestier oder durch briefliche Übersendung an: Der Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II), Büro des Oberbürgermeisters, Robert Stach, 18050 Rostock.

Bei brieflicher Übersendung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) maßgeblich.

Rostock, 27. Februar 2013

**Robert Stach
Kreiswahlleiter
Bundestagswahlkreis 14
(Rostock - Landkreis
Rostock II)**

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Dierkow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.701.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.701.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.493.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.405.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	87.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.433.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.460.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	55.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 55.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird fest-

gesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 298.820 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost“ Rostock - Dierkow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport der Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	22.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Groß Klein für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	239.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	239.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	259.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	239.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festge-

setzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost“ Rostock - Groß Klein für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	421.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	421.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	281.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	370.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-89.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	258.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	287.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-28.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) in Höhe von 130.000 EUR wird nicht genehmigt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Schmarl für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.186.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.186.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt
a) die ordentlichen Einzahlungen auf 576.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.186.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -609.700 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.738.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.148.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 589.700 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festge-

setzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 828.217 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost“ Rostock - Schmarl für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 208.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 208.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt
a) die ordentlichen Einzahlungen auf 208.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 208.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 69.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 230.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -160.400 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 160.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 160.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) in Höhe von

160.000 EUR wird nicht genehmigt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 245.561 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.976.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.976.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.292.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.961.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	331.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.397.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-350.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festge-

setzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 549.422 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost“ Rostock - Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	182.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	182.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	171.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	165.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 05.09.2012 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.143.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	18.143.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	16.699.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	18.325.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.626.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.658.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.800.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.858.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.302.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.232.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) in Höhe von 70.000 EUR wird nicht genehmigt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

6.516.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost“ Rostock - Evershagen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.09.2012 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	856.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	856.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	125.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	856.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-731.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.361.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	809.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	552.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) in Höhe von

170.000 EUR wird nicht genehmigt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

32.288 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2012 erteilt.

Rostock, 15. Februar 2013

Siegel

Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 30.01.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen“ aufzustellen.

Das in Warnemünde gelegene Plangebiet wird begrenzt

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| im Norden durch | im Osten durch: |
| - Strandstraße | - Am Strom |
| - Seestraße | |
| - Seepromenade | |
| im Süden durch: | im Westen durch: |
| - Am Bahnhof | - Friedrich-Barnewitz-Straße |
| - Alte Bahnhofsstraße | - Wiesenweg |
| - Lilienthalstraße | - Gartenstraße |
| - Lortzingstraße | - Parkstraße |
| - Rostocker Straße | |

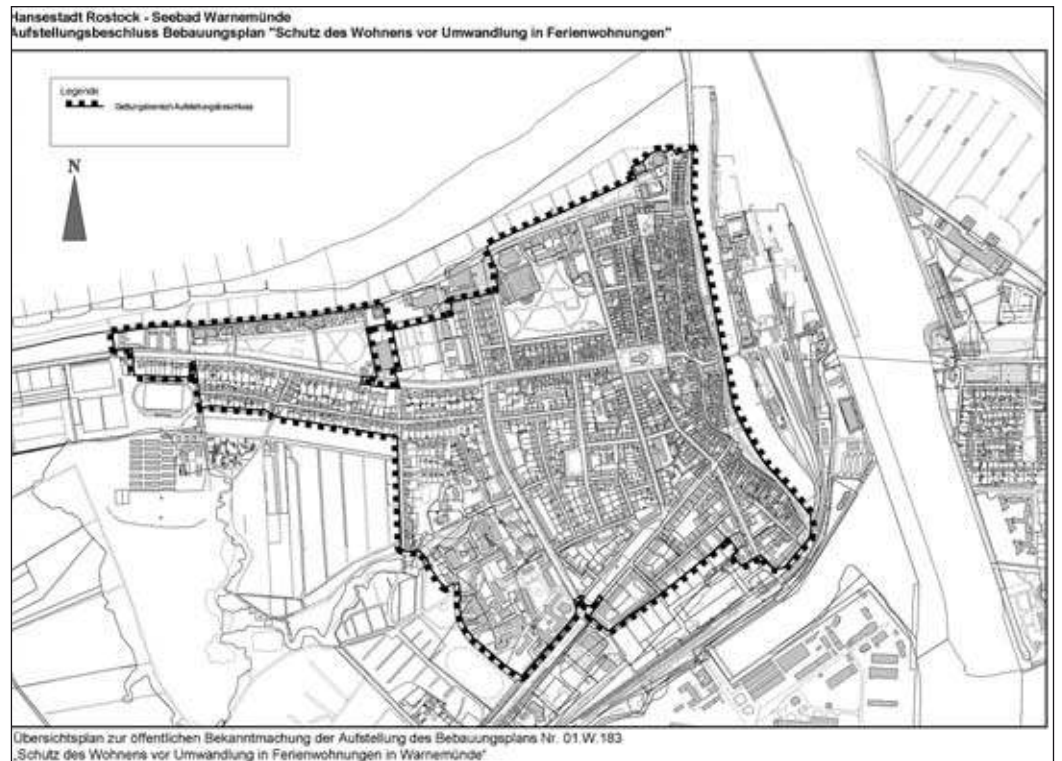
(siehe Übersichtsplan)

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Amtsleiter

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 30.01.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in ihrer Sitzung am 30.01.2013 für das Bebauungsplangebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt/ einschließlich

- im Norden durch:
- Strandstraße
 - Seestraße
 - Seepromenade

- im Osten durch:
- Am Strom

- im Süden durch:
- Am Bahnhof
 - Alte Bahnhofsstraße
 - Lilienthalstraße
 - Lortzingstraße
 - Rostocker Straße

- im Westen durch:
- Friedrich-Barnewitz-Straße
 - Wiesenweg

- Gartenstraße
- Parkstraße

(siehe Übersichtsplan)

Die Veränderungssperre erfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb des im Übersichtsplan eingezeichneten Geltungsbereichs der Veränderungssperre liegen.

Der Beschluss über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über

das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach

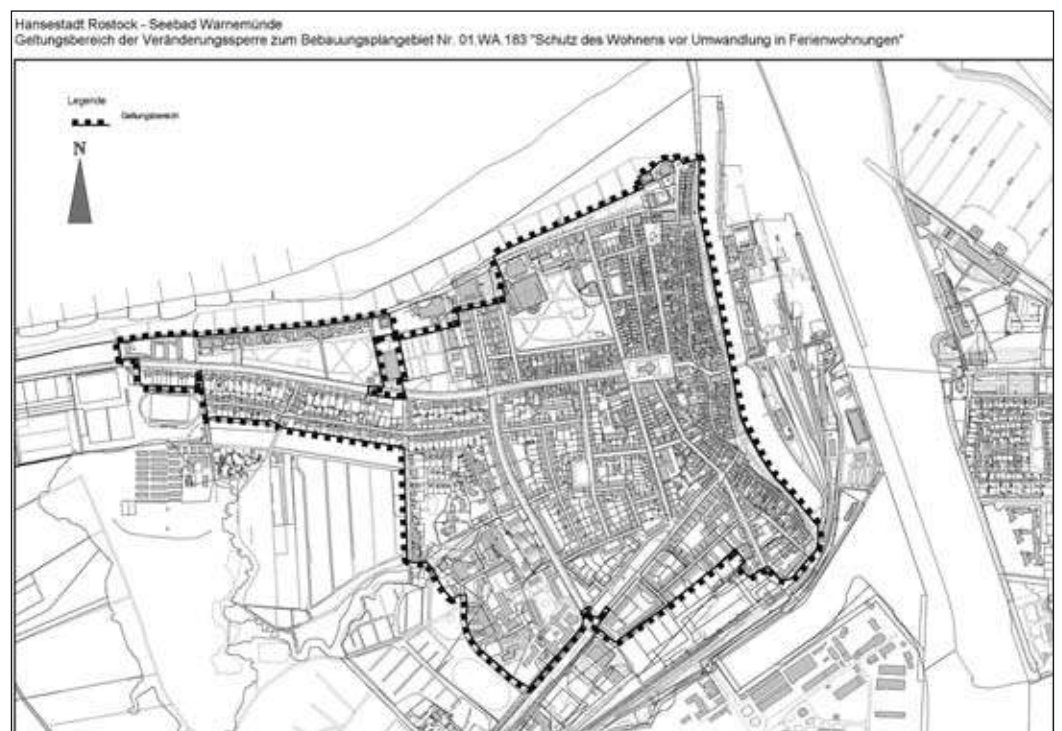
Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Rostock, 13.02.2013

Roland Methling
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel. 381-2342, -2343, Fax: 381-3501

b) Kontaktdaten:

E-Mail: martina.peters@rostock.de

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 01/10/13 nach VOL/A Ausgabe 2012

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

umweltfreundliche Reinigung, Service und Instandhaltung der im Eigentum der Stadt befindlichen Toilettenanlagen (ohne manuelle Bewirtschaftung)

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

nein

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

ab 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014, mit Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

j) Angebotsfrist:

22. März 2013

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung über

- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer
- Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben (Finanzamt)
- Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

n) Zuschlags- und Bindefrist:

14. Juni 2013

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren

4,80 EUR, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten, Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38

Zahlungsgrund: P7409691071A20041011013

Firma des Einzahlers:

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen (Preis)

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Hauptverwaltungsamt/Vergabestelle, 18050 Rostock

2. Verfahrensart: Offenes Verfahren

EU-Veröffentlichung: nach Veröffentlichung bei der EU unter ABl./S S 31 vom 13.02.2013, 2013/S 031-048666

Vergabe-Nr.: 04/10/13

CPV-Referenznummer: 22111000

3. Ausführungsort:

Schulen in der Hansestadt Rostock (Deutschland)

4. Auftragsgegenstand:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2012/2013

Die Lieferung hat, entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, wie Schulbuchkatalog für allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2013/2014 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, zu erfolgen.

5. Für nachfolgende Schultypen können die Angebote als Einzellose sowie für die Gesamtheit der angeforderten Lieferung/Leistung eingereicht werden.

Los/ Lose	Bezeichnung der Einrichtung
1	Grundschulen
2	Regionale Schulen, Förderschulen
3	Gymnasien
4	Gesamtschulen
5	Berufliche Schulen 1
6	Berufliche Schulen 2

6. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7. Die Lieferung der Schulbücher hat ab Zuschlagsfristende an diverse Schulen vorgenannter Schultypen frei Haus nach Abstimmung zu erfolgen.

8. Anforderung der Unterlagen:

8. a) postalische Anforderung:

bei der Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel. 381-2342, Fax: 381-3501
Unkostenbetrag: 3,00 EUR pro Los/alle Lose 18,00 EUR
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei der Deutschen Bank, Konto: 116 80 38, BLZ: 130 70 000, Zahlungsgrund: P 7409691071A 200241013

8.b) Angebotsfristende: 2. April 2013

9. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109 18055 Rostock

10.a) Bieter sowie bevollmächtigte Vertreter von Bietergemeinschaften sind bei Angebotseröffnung nicht zugelassen.

10.b) Zuschlagsfristende: 15. Juli 2013

11. Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit dem Auftrag zu übergeben:

Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des Bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

12. Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Angebotsabgabe nachfolgende Kriterien zu erfüllen und nachzuweisen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerberegister
- Nachweis über eine Betriebspflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts zumindest über die Zahlung von Umsatz- und Gewerbesteuer
- Bescheinigung einer Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge (Gesamtsozialversicherungsbeiträge i.S.d. § 28d SGB IV) nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt
- aktueller Nachweis der Eintragung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- aktuelle Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf drei Geschäftsjahre
- Beschreibug der technischen Ausrüstung(vorhandene eigene PKW als Lieferfahrzeuge, gemietete PKW, Nutzung eines gemeinschaftlichen oder eigenen Zentrallagers
- Angaben über die Größe des Betriebes, insbesondere die Zahl der ständigen Mitarbeiter, der zur Aushilfe eingestellten Mitarbeiter
- Referenzliste bezüglich der Durchführung von Schulbuchaufträgen oder vergleichbaren Großaufträgen für drei Jahre unter Nennung des jeweiligen Ansprechpartners (Telefonnummer und Auftragsvolumen)

Die Zuschlagserteilung ist abhängig von der Erfüllung und Einreichung aller in der Veröffentlichung und den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen.

Durch den Auftraggeber ist beabsichtigt, nach Prüfung und Wertung der Angebote bei Angebotsgleichheit (Buchpreisbindungsgesetz) unter Beachtung des Gebotes der Transparenz und Gleichbehandlung, die Zuschlagserteilung per Losverfahren durch eine unabhängige Kommission herbeizuführen.

Aus Gründen der Mittelstandsförderung wird der Bieter der bereits einen Teilauftrag (Los) durch Losentscheid erhalten hat, nicht mehr am weiteren Losverfahren beteiligt.

13. Nachprüfstelle:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung:

8. Februar 2013

15. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

8. Februar 2013

Information über die Durchführung einer Hundebestandskontrolle in der Hansestadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Finanzverwaltungsamt informiert darüber, dass in der Hansestadt Rostock vom 19. März bis zum 21. Juni 2013 eine Hundebestandsaufnahme stattfinden wird. Mit der Durchführung wurde die Firma Springer Kommunale Dienste beauftragt. Diese Firma hat im Rahmen einer zuvor erfolgten Ausschreibung den Zuschlag für die Maßnahme erhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma werden alle Rostocker Haushalte aufsuchen und die volljährigen Haushaltsmitglieder nach einer Hundehaltung befragen. Die Befragung findet wochentags zwischen 10 und 20 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr statt.

Die Befragung ist freiwillig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma dürfen zum Zwecke der Befragung die Wohnungen nicht betreten. Sie erhalten eine Legitimation, die sichtbar zu tragen ist. Die freiwillige Befragung an der Wohnungs-/Haustür besteht aus drei Fragen: Halten Sie einen Hund oder mehrere Hunde? Wenn ja, welche Rasse und seit wann? Nur bei Hundehaltern werden die Namen und Anschriften erfasst. Sind Hunde nicht gemeldet, werden die betroffenen Hundehalter durch das Finanzverwaltungsamt der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock eine rückwirkende Steuerfestsetzung erhalten und ggf. mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren nach der gültigen Satzung zu rechnen haben.

Wir bitten um Verständnis für die beabsichtigte Maßnahme, durch die eine größere Steuergerechtigkeit beabsichtigt wird. Da die Heranziehung zur Hundesteuer

auf der Erklärungsbereitschaft des Steuerpflichtigen beruht, ist die Stadt als Satzungsgeberin verpflichtet, durch hinreichende Kontrollen zu garantieren, dass nicht nur die ehrlichen Steuerzahler sondern alle Hundehalter gleichmäßig durch die Steuer belastet werden. Dies liegt auch im Sinne der Mehrheit der Rostockerinnen und Rostocker und insbesondere der vielen Hundebesitzer, die ordnungsgemäß ihre Steuer zahlen.

Eine Auswertung der letzten durchgeführten Kontrolle ergab, dass bis zu 20 Prozent der Hundehalter ihren Hund nicht steuerlich angemeldet hatten. Vor

diesem Hintergrund bestand die Notwendigkeit, die Kontrollmaßnahmen zu intensivieren. Nach Beendigung der Hundebestandsaufnahme werden künftig regelmäßige Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Rostock vorgenommen.

Bei weiteren Fragen zur Hundebestandsaufnahme stehen Ihnen Ansprechpartner unter den Rufnummern 0381 381-2040, -2036 und -2048 zur Verfügung.

Informationen zur Hundesteuer

Die Hansestadt Rostock erhebt wie die meisten Städte und

Gemeinden auch, eine Hundesteuer. Hieraus erzielt die Stadt jährliche Einnahmen in Höhe von etwa 500.000 Euro. Die Einnahmen werden zur Deckung der insgesamt zu leistenden Aufgaben der Stadt wie zum Beispiel für soziale und kulturelle Zwecke sowie für Sicherheit und Sauberkeit verwendet. Derzeit sind im Stadtgebiet 32 Hundetoiletten und 13 Beutelspender aufgestellt. Sieben Hundetoiletten befinden sich in Warnemünde, Hohe Düne und Diedrichshagen.

Gegenwärtig sind in der Stadt etwa 6.200 Hunde steuerlich registriert. Die Zahl der gefähr-

lichen Hunde beträgt 16. Die Hansestadt Rostock gewährt auch eine Reihe von Steuerbefreiungen wie zum Beispiel für Hunde von schwerbehinderten Personen, für Sanitäts- oder Rettungshunde, für Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden sowie für Therapiehunde. Für über 300 Hunde werden derzeit in der Hansestadt Rostock Steuerbefreiungen in Anspruch genommen. Für Wach- und Jagdhunde kann eine Steuerermäßigung beantragt werden.

Das Besteuerungsverfahren sieht vor, dass jeder, der einen über drei Monate alten Hund hält, diesen zur Steuer anmeldet.

Die Hundesteuersätze betragen seit 2008 unverändert:

1. Hund	84 Euro
2. Hund	120 Euro
3. und weiterer Hund	144 Euro
gefährlicher Hund	468 Euro

Hundesteuer-Anmeldungen können persönlich, aber auch per Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Finanzverwaltungsamt, Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben, St. Georg-Str. 109, 18055 Rostock. Ein Formular steht auch auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rostock.de (Rathaus -> Ämter und Leistungen -> Hundesteuer) zur Verfügung.

Für eventuelle Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben des Finanzverwaltungsamtes unter der Telefonnummer 381-2046 gern zur Verfügung.



Hunde sind beliebte Haustiere. Jeder, der einen über drei Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen zur Steuer anzumelden. Foto: J. Kloock

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381381-6900

2. Vergabe-Nr.: 040/88/13

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Kopernikusstr. 17, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit: 18. KW bis 23. KW 2013

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Schwimmhalle „Neptun“ - Umbau Schwimmhallenkomplex als Versammlungsstätte, 1. Realisierungsabschnitt

Elektrotechnik

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Demontage von 800 m Leitungen versch. Leitungsgrößen

- Demontage und Entsorgung von 20 St. Feuchtraumwannenleuchten
- Öffnen und Verschließen von 300 St. verschiedener Öffnungen
- Nachrüstung von Verteilungen
- Erweiterung von EIB-Projektierung sowie Inbetriebnahme
- Verlegung von 11.000 m Kabel und Leitungen versch. Leitungsgrößen
- Installation von 400 St. Schalter, Steckdosen
- Installation von 152 St. Leuchten
- Montageleistungen von 97 St. verschiedener bauseitiger Anlagen
- Baustromversorgung 1 St. über 8 Monate
- Erstellen und Verschließen von 180 St. Durchbrüchen/Bohrungen
- Malerfertiges Verschließen von 600 m Schlitzen in Mauerwerk / Beton

7. Vergabeunterlagen:

Schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 11,00 EUR + 1,45 EUR Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB

Zahlungsgrund: 60100408813A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

Persönliche Abholung vom 1. bis 6. März 2013 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764

Unkosten: 11,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin: 19. März 2013, 9.00 Uhr

Im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 30. April 2013

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdichtungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

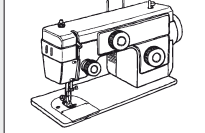
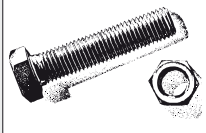


Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA

Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30
www.ROSOMA.de



Dienstleistungen

Das neue Kärcher Center FSN



SCHON AB
288,-
inkl. MwSt.
UVP 345,-

Für Ihr sauberes Zuhause!

zum Beispiel
Hochdruckreiniger mit
Terrassenreiniger

KÄRCHER

makes a difference

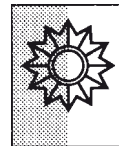


Kärcher Center FSN
im Gewerbegebiet Osthafen
Rostock, Altkarlshof 6
www.kaercher-center-fsn.de

Beutepuzzle – Wem gehört was?

Richtig markieren: Ihre »Rück- holversicherung«

Kennzeichnen und fotografieren Sie
Ihre Wertsachen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmälern in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

BEISTAND in schweren Stunden



BESTATTUNGEN

18057 Rostock, Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83

Klaus Haker

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus

Holger Wilken



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**

Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**

Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



„Die Trauer hört niemals auf,
sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich
und wir ändern uns mit ihr.“

